

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Satzung zur Nutzung des Recyclinghofs der Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur Nutzung des Recyclinghofs der Stadt Weiterstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Satzung tritt am ... in Kraft.

Sachverhalt:

Der Recyclinghof der Stadt Weiterstadt erhebt seit 2012 für die Anlieferung von Altpapier und Kartonage keine Gebühr, da mit der Entsorgung Einnahmen generiert werden konnten.

Die Vergütung für das Da-Di-Werk, welches den Recyclinghof in Weiterstadt betreibt, lag bei der Papierfabrik Mitte 2017 bei über 100,00 €/t. Im Jahr 2017 konnten dadurch Erträge von über 4.800,00 € generiert werden. Abzüglich der Transportkosten von ca. 800,00 € ergab sich ein Plus von ca. 4.000,00 €. Seitdem ist die Vergütung kontinuierlich zurückgegangen. Aktuell ist der Altpapiermarkt durch einen extremen Preisverfall geprägt. Im Dezember lag die Vergütung bei gerade einmal 0,19 €/t.

Seit Januar 2020 wird von den Händlern schon eine Zuzahlung von 10,00 €/t (netto) bei der Anlieferung von Altpapier verlangt. Für Februar wird eine Zuzahlung von ca. 20,00 €/t erwartet. Die weitere Tendenz geht in Richtung einer steigenden Zuzahlung.

Die Anlieferungsmengen haben sich ebenfalls sehr stark erhöht. Wurden im Jahr 2017 ca. 39 t angeliefert, waren es 2019 schon über 75 t.

Für das Jahr 2020 erwartet das Da-Di Werk ca. 100 t Papier- und Kartonage-Anlieferungen. Bei einer angenommenen Zuzahlung von 25,00 €/t ergeben sich für Transport und Verwertung dieser Mengen für das Jahr 2020 Kosten von ca. 6.000,00 €.

Um diese Kosten zu decken, schlägt die Stadtverwaltung eine Annahmgebühr in Höhe von 10,00 €/cbm vor. Die Satzung ist entsprechend zu ergänzen.

Andere Sammelstellen (Pfungstadt, Griesheim, Roßdorf, Erzhausen) erheben bei der Altpapierannahme bereits eine Gebühr.

Drucksache 10/0924/1

Finanzierung:

Kostendeckung durch Einnahmen aus Gebühren.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Synopse für die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes (5 Seiten)

Satzungsentwurf (3 Seiten)